

Anteil am Gesamtumsatz von 75,0% auf 76,0%. Darunter waren 1799 (1964: 1565) Großunternehmen mit Umsätzen von 10 Mill. DM und mehr; auf diese konzentrierten sich 51,1% (1964: 49,6%) des Gesamtumsatzes und 46,2% (1964: 45,2%) des gesamten Umsatzsteuersolls. Die Zahl der Unternehmen mit Umsätzen von 250 Mill. DM und mehr ist um 3 auf 32 gestiegen, deren Anteil am Gesamtumsatz von 15,6% auf 15,7%. Die Zahl der Unternehmen mit Milliardenumsätzen ist jedoch dabei um 1 auf 4 zurückgegangen:

Steuerbelastung

Die Steuerbelastung der Umsätze ergibt sich aus dem durchschnittlichen Steuersatz, der die Steuer (Vorauszahlungsbeiträge) in Prozenten des Gesamtumsatzes (steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze) darstellt.

Das 16. Steueränderungsgesetz vom 26. März 1965 hatte keinen nachhaltigen Einfluß auf die durchschnittliche Steuerbelastung der Gesamtwirtschaft (ohne Landwirtschaft und die steuerbefreiten Teile der Forstwirtschaft) 1966; denn diese

berechnet sich auf 2,58%, ist also gegenüber 1964 (Gesamtwirtschaft ohne Landwirtschaft) gleichgeblieben. Im Berichtsjahr liegt der durchschnittliche Steuersatz beim Produzierenden Handwerk mit 3,59% (1964: 3,58%), beim Sonstigen produzierenden Gewerbe mit 3,21% (3,28%) und beim Einzelhandel mit 3,12% (3,09%) stärker und bei der Industrie mit 2,82% (2,87%) und bei der Handelsvermittlung mit 2,83% (2,82%) in geringerem Maße über dem Durchschnitt, während er bei den Übrigen Wirtschaftsbereichen mit 2,31% (2,32%) und beim Großhandel mit 0,91% (0,84%) unter dem Durchschnitt bleibt. Im Restbereich der Forstwirtschaft nebst gewerblicher Gärtnerei, Tierhaltung und Fischerei beträgt 1966 die durchschnittliche Belastung des Gesamtumsatzes 2,35%. Im einzelnen ergeben sich innerhalb der vorgenannten Hauptbereiche zahlreiche Unterschiede zwischen den Wirtschaftsklassen, da Steuerermäßigungen und -befreiungen (insbesondere der Anteil der Ausfuhrlieferungen) mehr oder weniger stark die Durchschnittsbelastung bedingen.

Dipl.-Volkswirt Erich Stillhammer

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 1966

Das kassenmäßige Steueraufkommen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg betrug im Jahr 1966 insgesamt 2194,1 Mill. DM; davon entfallen allein auf die Realsteuern 2104,5 Mill. DM oder 95,9%. Von diesem Betrag flossen rund 81,1 Mill. DM aus der Grundsteuer A und 238,0 Mill. DM aus der Grundsteuer B. Den größten Anteil am Realsteueraufkommen hat die Gewerbesteuer mit 1785,4 Mill. DM, das sind 84,8% des Realsteueraufkommens. Gegenüber dem Jahr 1965 sind die Erträge aus den Realsteuern um 209,3 Mill. DM (+ 11%) gestiegen. Im Vorjahr hatte die Zuwachsrate 34,8 Mill. DM (+ 1,9%) betragen. Der weitaus größte Teil der Mehreinnahmen stammt aus der Gewerbesteuer, die gegenüber dem Jahr 1965 rund 185,3 Mill. DM (+ 11,6%) mehr einbrachte. Die Einnahmen aus der Grund-

steuer A haben um rund 1,5 Mill. DM (+ 1,9%) und die aus der Grundsteuer B um 22,5 Mill. DM (+ 10,4%) zugenommen.

Das Gewicht der einzelnen Realsteuern und die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt die nachstehende Übersicht.

Entwicklung des Realsteueraufkommens

Steuerart	Aufkommen im Rechnungsjahr (Mill. DM)					
	1950	1955	1963	1964	1965	1966
Grundsteuer A ...	55,0	64,0	76,9	79,8	79,6	81,1
Grundsteuer B ...	104,2	119,7	181,1	196,9	215,5	238,0
Gewerbesteuer ...	171,9	573,7	1 461,1	1 583,7	1 600,1	1 785,4
Zusammen	331,1	757,4	1 719,1	1 860,4	1 895,2	2 104,5

Anteil an der jeweiligen Gesamtsumme (%)

Grundsteuer A ...	16,6	8,4	4,5	4,3	4,2	3,9
Grundsteuer B ...	31,5	15,8	10,5	10,6	11,4	11,3
Gewerbesteuer ...	51,9	75,8	85,0	85,1	84,4	84,8
Zusammen	100	100	100	100	100	100

¹ Kassenmäßiges Istaufkommen ohne Berücksichtigung der Grundsteuerhilfen für Arbeiterwohnstätten, Grundsteuerbeteiligungsbeträge und Gewerbesteuerausgleichszuschüsse.

Tabelle 1 Gewogene Realsteuer-Durchschnittsbesätze (%) nach Gemeindegrößenklassen sowie Regierungsbezirken in den Jahren 1966 und 1965

Gebietskörperschaft Gemeindegrößenklassen	Zahl der Ge- meinden	Gewogener Durchschnitts- hebesatz 1966			Zahl der Ge- meinden	Gewogener Durchschnitts- hebesatz 1965		
		Grundsteuer		Gewerbe- steuer nach Er- trag und Kapital		Grundsteuer		Gewerbe- steuer nach Er- trag und Kapital
		A	B			A	B	
Kommunale Gruppen								
Stadtkreise	9	201	207	302	9	198	207	296
Kreisangehörige Gemeinden	3 371	211	182	293	3 372	209	179	292
Gemeindegrößenklassen								
Gemeinden mit								
200 000 und mehr Einwohner	3	196	203	304	3	196	206	297
100 000 bis unter 200 000 Einwohner	2	230	245	300	2	234	246	300
50 000 " " 100 000 Einwohner	9	184	186	293	9	184	180	291
20 000 " " 50 000 Einwohner	32	195	180	294	31	189	175	293
10 000 " " 20 000 Einwohner	60	193	175	294	57	192	172	293
5 000 " " 10 000 Einwohner	146	199	180	293	145	197	177	292
3 000 " " 5 000 Einwohner	242	205	184	293	231	201	181	291
2 000 " " 3 000 Einwohner	282	205	182	289	274	206	182	289
1 000 " " 2 000 Einwohner	726	214	190	293	734	211	187	292
weniger als 1 000 Einwohner	1 878	221	196	289	1 895	220	194	292
Alle Gemeinden (Land)	3 380¹⁾	211	190	296	3 381²⁾	209	189	294
Regierungsbezirke								
Nordwürttemberg	977	218	174	295	978	216	171	294
Nordbaden	489	206	234	303	489	205	234	295
Südbaden	976	204	195	294	976	201	192	294
Südwestfalen-Hobenzollern	938	212	176	292	938	211	174	291
Dagegen								
Alle Gemeinden (Land) am 31. Dezember des Vorjahres	3 381 ²⁾	209	189	294	3 382 ²⁾	207	178	292

¹⁾ Zuordnung nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung vom 30. Juni 1966 und dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1966. — ²⁾ Zuordnung nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung vom 30. Juni 1965 und dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1965. — ³⁾ Zuordnung nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung vom 30. Juni 1963 und dem Gebietsstand vom 1. Januar 1964.

Das Aufkommen der beiden Grundsteuern zusammen war im Rechnungsjahr 1950 annähernd gleich hoch wie das Gewerbesteueraufkommen. In den folgenden Jahren hat sich das Verhältnis dieser beiden Steuerarten erheblich verschoben; so macht im Jahr 1955 der Anteil der Gewerbesteuer bereits drei Viertel des Realsteueraufkommens aus, während die Einnahmen aus beiden Grundsteuern ein Viertel betragen. Der Anteil der Gewerbesteuer erhöhte sich laufend weiter; im Berichtsjahr betrug er 84,8%. Diese Realsteuer, in der sich der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung, das Ansteigen der Gewinne und die zunehmende Zahl der steuerpflichtigen Betriebe widerspiegeln, übertrifft die Grundsteuern weitaus an Bedeutung für die Gemeindefinanzen; dies trifft für alle Größenklassen zu. In den Gemeinden unter 1000 Einwohner jedoch nähert sich der Anteil der Gewerbesteuer stark dem der Grundsteuern; er beträgt hier 56,3% für die Gewerbesteuer und 43,7% für die beiden Grundsteuern. In dieser Größenklasse hat besonders die Grundsteuer A in den vielen landwirtschaftlich orientierten Gemeinden ein starkes Gewicht.

Die Höhe des Aufkommens der einzelnen Realsteuern hängt bekanntlich von den jeweiligen Bemessungsgrundlagen (Meßbeträge) sowie von der Höhe der effektiven Hebesätze ab. Während die Gemeinden auf die Bemessungsgrundlagen kaum einen Einfluß haben, können sie bei der Anspannung der Hebesätze auf die Höhe des Realsteueraufkommens einwirken. Inwieweit dies im Jahr 1966 geschehen ist, läßt die Statistik der Realsteuerhebesätze erkennen.

Einen Einblick in die Anspannung der Realsteuern in den Gemeindegrößenklassen, Kreisen und Regierungsbezirken des Landes Baden-Württemberg geben die *gewogenen Realsteuer-Durchschnittshebesätze*, berechnet nach der bereits seit Jahren angewandten Methode (*Tabellen 1 und 2*), ferner die Streuung der effektiven Hebesätze in den Regierungsbezirken (*Tabellen 3 und 4*) sowie die vorgenommenen Änderungen der Hebesätze im Jahr 1966 gegenüber 1965 (*Tabelle 5*). Als Ergebnis dieser Untersuchung kann zunächst allgemein festgehalten werden, daß im Jahr 1966 bei allen drei Realsteuern ein leichtes Ansteigen der Anspannung gegenüber 1965 zu beobachten ist.

Bei der *Grundsteuer A* ist der gewogene Durchschnittshebesatz des Landes gegenüber dem Jahr 1965 um zwei Punkte von 209 auf 211 gestiegen. In den einzelnen Gemeindegrößenklassen ist die Anspannung jedoch recht unterschiedlich. Sie beträgt in den Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohner 184% und reicht bis zu 230% in den Gemeinden von 100 000 bis unter 200 000 Einwohner. Dieser starke Anspannungsgrad, der jedoch um vier Punkte niedriger ist als im Vorjahr, ergibt sich aus den hohen Hebesätzen der Städte Heidelberg (250%) und Freiburg (200%). Den nächst höheren Durchschnittshebesatz mit 221% haben die Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohner aufzuweisen (*Tabelle 1*). In dieser Größenklasse ist das Aufkommen aus der Grundsteuer A noch von großer Bedeutung; hier beträgt ihr Anteil am gesamten Realsteueraufkommen 32,2%.

Tabelle 2 Die gewogenen Realsteuer-Durchschnittshebesätze in Baden-Württemberg nach Kreisen in den Jahren 1966 und 1965

Kreis Regierungsbezirk Land	Gewogener Durchschnittshebesatz 1966			Gewogener Durchschnittshebesatz 1965			Kreis Regierungsbezirk Land	Gewogener Durchschnittshebesatz 1966			Gewogener Durchschnittshebesatz 1965		
	Grundsteuer		Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	Grundsteuer		Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital		Grundsteuer		Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	Grundsteuer		Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital
	A	B		A	B			A	B		A	B	
Stuttgart Stadtkr.	170	170	295	170	170	295	Freiburg i.Br. Stadtkr.	200	200	300	200	200	300
Heilbronn ..	160	150	290	160	150	290	Baden-Baden ..	230	250	305	200	220	305
Ulm ..	220	220	305	190	190	295	Stadtkreise zusammen	217	213	301	200	205	301
Stadtkreise zusammen	173	173	295	170	170	294	Bühl Landkr.	200	188	294	198	188	294
Aalen Landkr.	229	171	301	226	164	301	Donaueschingen ..	202	193	293	199	190	290
Böckmann ..	224	182	305	220	180	305	Emmendingen ..	202	191	292	198	188	292
Böblingen ..	219	173	291	218	172	289	Freiburg ..	208	190	298	202	189	292
Crailsheim ..	246	192	302	245	192	302	Hochschwarzwald ..	241	216	294	239	215	294
Esslingen ..	209	187	297	205	181	291	Kehl ..	198	183	290	199	183	290
Göppingen ..	199	162	292	198	162	291	Konstanz ..	229	191	291	217	189	291
Heidenheim ..	212	168	289	212	167	289	Lahr ..	200	203	304	200	203	304
Heilbronn ..	219	182	299	216	180	299	Lörrach ..	193	185	288	194	184	291
Künzelsau ..	235	186	301	233	187	302	Müllheim ..	202	198	298	199	193	297
Leonberg ..	207	175	296	204	173	295	Offenburg ..	203	186	289	203	185	289
Ludwigsburg ..	207	173	291	206	172	292	Rastatt ..	182	188	290	179	184	290
Mergentheim ..	248	200	300	248	198	300	Säckingen ..	189	183	295	191	180	293
Nürtingen ..	212	184	295	212	183	295	Stockach ..	199	191	290	198	186	290
Öhringen ..	224	184	295	224	183	295	Überlingen ..	208	201	294	206	192	295
Schwäbisch Gmünd ..	223	169	295	217	144	294	Villingen ..	199	195	298	196	190	298
Schwäbisch Hall ..	231	174	300	229	169	300	Waldsbut ..	220	203	294	217	202	294
Ulm ..	222	186	300	222	184	300	Wolfach ..	212	182	289	196	174	286
Vaihingen ..	208	169	297	204	166	296	Landkreise zusammen	204	192	293	201	189	293
Waiblingen ..	206	167	292	204	166	291	Südbaden insgesamt	204	195	294	201	192	294
Landkreise zusammen	220	175	294	218	172	293	Balingen Landkr.	190	163	286	189	163	286
Nordwürttemberg insgesamt	218	174	295	216	171	294	Biberach ..	222	183	294	222	176	285
Karlsruhe Stadtkr.	212	245	300	212	245	300	Calw ..	202	175	292	197	173	291
Heidelberg ..	250	300	300	250	300	300	Ehingen ..	276	210	297	276	211	297
Mannheim ..	225	270	330	225	270	300	Freudenstadt ..	196	167	273	193	166	279
Pforzheim ..	170	180	280	170	180	280	Hechingen ..	187	168	279	182	166	279
Stadtkreise zusammen	219	258	310	220	258	297	Horb ..	198	171	290	196	170	287
Bruchsal Landkr.	200	209	288	200	209	288	Münsingen ..	240	190	292	238	184	290
Buchen ..	229	210	299	226	207	299	Ravensburg ..	205	187	296	202	187	294
Heidelberg ..	197	191	295	197	192	294	Reutlingen ..	185	173	296	201	171	295
Karlsruhe ..	197	195	287	197	195	287	Rottweil ..	200	170	298	199	164	295
Mannheim ..	205	186	303	200	179	299	Saulgau ..	243	188	295	245	190	295
Mosbach ..	207	208	294	207	208	292	Sigmaringen ..	204	172	288	201	171	287
Pforzheim ..	197	189	276	197	188	275	Tettmann ..	212	179	291	212	179	291
Sinsheim ..	203	200	293	202	199	293	Tübingen ..	206	177	299	206	177	299
Tauberbischofsheim ..	210	199	292	209	200	288	Tuttlingen ..	194	174	292	191	168	292
Landkreise zusammen	205	196	292	204	194	291	Wangen ..	208	181	295	207	180	294
Nordbaden insgesamt	206	234	303	205	234	295	Südwürt.-Hohenzollern insgesamt	212	176	292	211	174	291
							Stadtkreise insgesamt	201	207	302	198	207	296
							Landkreise insgesamt	211	182	293	209	179	292
							Land Baden-Württemberg ..	211	190	296	209	189	294

Tabelle 3 Streuung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B in den Regierungsbezirken und im Land Baden - Württemberg in den Jahren 1966 und 1965

Hebesätze in %	Grundsteuer A								Grundsteuer B							
	Nordwürttemberg	Nordbaden	Südbaden	Südwestwürttemberg-Hohenzollern	Baden-Württemberg				Nordwürttemberg	Nordbaden	Südbaden	Südwestwürttemberg-Hohenzollern	Baden-Württemberg			
					1966		1965						1966		1965	
					Anzahl der Gemeinden		%						Anzahl		%	
1 - 120	—	—	8	8	16	0,5	22	0,7	3	—	2	17	22	0,7	35	1,0
121 - 140	3	1	—	6	10	0,3	14	0,4	5	1	4	10	20	0,6	22	0,7
141 - 160	2	1	8	18	29	0,8	40	1,2	53	8	13	53	127	3,7	153	4,5
161 - 170	19	4	8	31	62	1,8	74	2,1	98	4	4	311	417	12,3	434	12,9
171 - 180	36	6	69	26	137	4,1	156	4,6	145	12	270	190	617	18,3	642	19,0
181 - 190	9	6	12	39	66	2,0	68	2,0	203	3	38	73	317	9,4	319	9,4
191 - 200	113	346	643	382	1 484	44,0	1 527	45,3	336	372	437	103	1 248	37,0	1 225	36,3
201 - 210	19	10	20	61	110	3,3	606	18,0	68	9	20	26	123	3,7	264	7,8
211 - 220	303	36	78	98	515	15,2			55	28	64	37	184	5,4		
221 - 230	114	12	11	47	184	5,4	659	19,5	6	7	13	26	52	1,5	165	4,9
231 - 240	217	13	12	24	266	7,9			3	12	9	19	43	1,3		
241 - 250	104	33	51	84	272	8,0	—	—	20	45	21	86	2,5	—	—	—
251 - 275	26	12	9	27	74	2,2	69	2,0	1	6	6	30	43	1,3	42	1,2
276 - 300	10	6	38	77	131	3,9	125	3,7	1	6	41	17	65	1,9	64	1,9
301 und mehr ...	2	3	9	7	21	0,6	17	0,5	—	1	10	2	13	0,4	12	0,4
Insgesamt	977	489	976	935	3 377	100	3 377	100	977	489	976	935	3 377	100	3 377	100
Gemeinden, die keine Grundsteuern erheben																
Nachrichtlich ...	—	—	—	3	3	—	4	—	—	—	—	3	3	—	4	—

Bei einem Vergleich der Durchschnittshebesätze mit denen vom Vorjahr fällt besonders die Erhöhung in der Gemeindegrößenklasse 20 000 bis 50 000 Einwohner von 189 % auf 195 % auf. Hier wirken sich die Erhöhungen der effektiven Hebesätze des Stadtkreises Baden-Baden von 200 auf 230 % sowie der Städte Aalen (150 auf 170 %) , Schwäbisch Gmünd (120 auf 170 %) und Weinheim (170 auf 200 %) aus. In den übrigen Größenklassen ist der Durchschnittshebesatz - abgesehen von den Gemeinden zwischen 2000 und 3000 Einwohner - entweder gleichgeblieben oder um ein bis vier Punkte angestiegen.

Von den insgesamt 3380 Gemeinden des Landes - darunter neun Stadtkreise - haben im Berichtsjahr drei Gemeinden, die alle weniger als 600 Einwohner zählen, keine Grundsteuer A erhoben. Diesen Gemeinden stehen zur Deckung ihres Finanzbedarfs ausreichende Mittel aus anderen Einnahmequellen, vor allem aus den Erträgen des Waldes, zur Verfügung. Die Spannweite der Hebesätze der steuererhebenden Gemeinden liegt zwischen 60 % (Oberkollwangen im Kreis Calw) und 400 % (Amrigsschwand im Kreis Waldshut). Mehr als drei Fünftel aller Gemeinden (62,5 %) haben Hebesätze festgesetzt, die sich zwischen 191 und 220 % bewegen. Innerhalb dieser Spannweite liegt das Schwergewicht in der Gruppe 191 bis 200 %, auf die allein 1484 Gemeinden, das sind 44 %, entfallen (Tabelle 3). Hebesätze unter 170 % weisen nur noch 117 (3,4 %) Gemeinden auf (Vorjahr: 150 Gemeinden oder 4,4 %). Dieser Hebesatz (170 %) ist Voraussetzung für die Gewährung von Mehrzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 1965/1966).

Von dem Recht, die Hebesätze zu erhöhen, haben insgesamt 263 Gemeinden Gebrauch gemacht (1965: 294). Davon entfallen allein 106 Gemeinden oder 40 % auf den Regierungsbezirk Nordwürttemberg. Bei den Erhöhungen handelt es sich überwiegend um Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner, die wohl in den meisten Fällen den Hebesatz erhöht haben, um in den Genuß der Mehrzuweisungen zu gelangen. Demgegenüber stehen nur 12 Gemeinden, die den Hebesatz gesenkt haben; bis auf eine Ausnahme sind es Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohner.

Der Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B für das Land betrug 190 % gegenüber 189 % im Jahre 1965. Der höchste Anspannungsgrad mit 245 % errechnete sich für die Gemeindegrößenklasse 100 000 bis 200 000 Einwohner, die die beiden Stadtkreise Heidelberg und Freiburg umfaßt; diese Städte haben effektive Hebesätze von 300 % bzw. 200 %. Der zweithöchste Satz von 203 % ist bei den Stadtkreisen mit über 200 000 Einwohner festzustellen. Demgegenüber liegt der niedrigste Durchschnittshebesatz mit 175 % bei den Gemeinden mit 10 000 bis 20 000 Einwohner. In den darunter

liegenden Gemeindegrößenklassen ist die Anspannung stärker. Sie erreicht bei den Gemeinden unter 1000 Einwohner 196 % und liegt damit um sechs Punkte über dem Landesdurchschnitt (Tabelle 1). Während bei der Grundsteuer A die Durchschnittshebesätze in den vier Regierungsbezirken keine größeren Unterschiede aufweisen, fällt bei der Grundsteuer B der Regierungsbezirk Nordbaden mit 234 % sehr stark aus dem Rahmen; er liegt um 44 Punkte über dem Landesdurchschnitt (190 %). Hier beeinflussen die hohen effektiven Hebesätze der Städte Heidelberg (300 %), Mannheim (270 %) und Karlsruhe (245 %) in starkem Maße den Durchschnittshebesatz des Regierungsbezirks.

Auch bei der Grundsteuer B haben im Jahr 1966 drei Gemeinden auf die Erhebung dieser Steuer verzichtet. Es sind dieselben Gemeinden, die auch keine Grundsteuer A erheben. Die Streuung der Hebesätze der Grundsteuer B reicht von 50 % (Oberkollwangen im Landkreis Calw) bis 430 % (Indlekofen im Landkreis Waldshut). Bei der Mehrzahl der Gemeinden beträgt der Anspannungsgrad 191 bis 200 %. Zwei Fünftel der Gemeinden haben Hebesätze zwischen 161 und 190 % festgesetzt. Bei der Grundsteuer B ist eine Anspannung von 160 % Voraussetzung für die Gewährung von Mehrzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz; die Zahl der Gemeinden, die mit ihrem Hebesatz darunter liegen, ist nur gering. Hebesatzerhöhungen sind bei der Grundsteuer B in 237 Fällen vorgenommen worden, davon in 99 Gemeinden des Regierungsbezirks Nordwürttemberg. Dem stehen 11 Hebesatzsenkungen gegenüber.

Tabelle 4 Streuung der Hebesätze für die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital in den Regierungsbezirken und im Land Baden - Württemberg in den Jahren 1966 und 1965

Hebesätze in %	Nordwürttemberg	Nordbaden	Südbaden	Südwestwürttemberg-Hohenzollern	Baden-Württemberg			
					1966		1965	
					Anzahl der Gemeinden		%	
1 - 200	—	—	3	6	9	0,3	14	0,4
201 - 250	—	4	9	22	35	1,0	38	1,1
251 - 275	6	3	2	23	34	1,0	43	1,3
276 - 280	9	6	5	7	27	0,8	2 967	87,9
281 - 290	79	327	537	459	1 402	41,6		
291 - 300	746	114	348	350	1 558	46,1	282	8,3
301 - 320	123	19	21	51	214	6,3		
321 - 350	14	11	27	16	68	2,0	31	0,9
351 - 400	—	5	21	1	27	0,8		
401 und mehr	—	—	2	—	2	0,1	2	0,1
Insgesamt	977	489	975	935	3 376	100	3 377	100
Nachrichtlich	—	—	1	3	4	—	4	—

Tabelle 5 Änderungen der effektiven Hebesätze im Jahr 1966 gegenüber 1965 in den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg

Kreis Regierungsbezirk Land	Zahl der Gemeinden, die den Hebesatz						Kreis Regierungsbezirk Land	Zahl der Gemeinden, die den Hebesatz					
	erhöht haben			gesenkt haben				erhöht haben			gesenkt haben		
	Grundsteuer	Gewerbe- steuer		Grundsteuer	Gewerbe- steuer			Grundsteuer	Gewerbe- steuer		Grundsteuer	Gewerbe- steuer	
A	B		A	B		A	B		A	B			
Stuttgart	Stadtkr.	—	—	—	—	—	Freiburg i. Br.	Stadtkr.	—	—	—	—	
Heilbronn	"	—	—	—	—	—	Baden-Baden	"	1	1	—	—	
Ulm	"	1	1	1	—	—	Bühl	Landkr.	1	—	—	—	
Aalen	Landkr.	7	7	2	—	—	Donauessingen	"	5	5	3	1	
Backnang	"	5	5	3	—	—	1	Emmendingen	"	11	8	2	
Böblingen	"	4	3	1	—	—	1	Freiburg	"	14	7	2	
Crailsheim	"	4	1	—	—	—	1	Hochschwarzwald	"	—	—	1	
Esslingen	"	4	4	3	—	—	1	Kehl	"	—	—	1	
Göppingen	"	4	4	—	—	—	2	Konstanz	"	12	12	4	
Heidenheim	"	3	3	1	—	—	—	Lahr	"	—	—	—	
Heilbronn	"	18	16	3	—	—	1	Lörrach	"	4	2	1	
Künzelsau	"	3	3	—	—	—	1	Müllheim	"	4	5	—	
Leonberg	"	3	3	2	—	—	—	Offenburg	"	3	3	—	
Ludwigsburg	"	2	2	—	—	—	—	Rastatt	"	6	6	2	
Mergentheim	"	4	1	—	—	—	—	Säckingen	"	3	1	1	
Nürtingen	"	10	11	—	—	—	—	Stockach	"	1	1	—	
Öhringen	"	5	5	—	—	—	2	Überlingen	"	7	7	1	
Schwäbisch Gmünd	"	2	2	—	—	—	—	Villingen	"	4	3	1	
Schwäbisch Hall	"	8	9	—	—	—	1	Waldshut	"	4	3	—	
Ulm	"	7	5	—	—	—	1	Wolfach	"	5	5	4	
Vaihingen	"	8	9	1	—	—	—	Südbaden	85	69	23	
Waiblingen	"	4	5	3	—	—	—	Balingen	Landkr.	3	2	3	
Nordwürttemberg	106	99	20	1	5	13	Biberach	"	3	5	3	
Karlsruhe	Stadtkr.	—	—	—	—	—	—	Calw	"	6	7	5	
Heidelberg	"	—	—	—	—	—	—	Ehingen	"	2	2	—	
Mannheim	"	—	—	1	—	—	—	Freudenstadt	"	8	8	5	
Pforzheim	"	—	—	—	—	—	—	Hechingen	"	3	3	—	
Bruchsal	Landkr.	1	—	1	—	—	—	Horb	"	6	5	3	
Buchen	"	6	3	2	—	—	—	Münsingen	"	3	5	1	
Heidelberg	"	—	1	—	—	—	—	Ravensburg	"	2	2	2	
Karlsruhe	"	1	1	—	—	—	—	Reutlingen	"	1	1	1	
Mannheim	"	1	2	1	—	—	—	Rottweil	"	3	3	2	
Mosbach	"	—	—	—	—	—	—	Saulgau	"	4	4	—	
Pforzheim	"	—	—	—	—	—	—	Sigmaringen	"	4	5	6	
Sinsheim	"	1	1	—	—	—	—	Tettnang	"	—	—	—	
Tauberbischofsheim	"	3	—	2	1	—	1	Tübingen	"	2	2	2	
Nordbaden	13	8	7	1	—	2	Tuttingen	"	5	4	3	
								Wangen	"	4	3	2	
								Südwürt.-Hohenzollern	59	61	38	
								Baden-Württemberg	263	237	88	
										12	11	33	

Der gewogene Durchschnittsbesatz der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital für das Land Baden-Württemberg ist gegenüber dem Jahr 1965 um zwei Punkte von 294% auf 296% gestiegen.

Während bei den Grundsteuern A und B die Durchschnittswerte in den einzelnen Größenklassen mitunter stark vom Landesmittel abweichen, ist bei der Gewerbesteuer in allen Größenklassen ein etwas geschlosseneres, einheitlicheres Bild festzustellen. Hier pendeln alle Werte nur mit geringen Abweichungen um den Landesdurchschnitt herum. Die größte Abweichung — nämlich um acht Punkte — liegt in der Größenklasse mit 200 000 und mehr Einwohnern, deren Durchschnittsbesatz 304% beträgt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Stadt Mannheim ihren Hebesatz von 300 auf 330% erhöht hat. Im Vorjahr betrug der Durchschnittswert dieser Größenklasse 297% und wich damit nur um drei Punkte vom Landesmittel (294%) ab. Diese Erhöhung in Mannheim bewirkte auch, daß innerhalb der vier Regierungsbezirke Nordbaden mit einem Satz von 303% am höchsten ist und am stärksten (um sieben Punkte) vom Landesdurchschnitt abweicht (Tabelle 4).

Unter den 3380 Gemeinden des Landes sind vier kleine Gemeinden, die keine Gewerbesteuer erheben. Sie decken ihren

finanziellen Bedarf durch beachtliche Einnahmen aus Waldbesitz sowie durch erhebliche Beträge, die sie als Gewerbesteuerzuschüsse von den Betriebsgemeinden erhalten. Die effektiven Hebesätze schwanken bei der Gewerbesteuer zwischen 100% (Oberkollwangen im Landkreis Calw sowie Liggersdorf im Landkreis Sigmaringen) und 490% (Niedergehshach im Landkreis Säckingen). Jedoch ist die Streuung der Hebesätze hier nicht so breit wie bei den Grundsteuern; sie konzentrieren sich stärker um einen Mittelwert als bei den anderen Realsteuern (Tabelle 4). 2960 Gemeinden, das sind 87,7% aller steuererhebenden Gemeinden, haben Hebesätze, die zwischen 281 bis 300% liegen. Die überwiegende Zahl dieser Gemeinden liegt bei einem Hebesatz von 290% und mehr; denn dieser Hebesatz (290%) ist Vorbedingung für die Gewährung von Mehrzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes.

Änderungen der Hebesätze der Gewerbesteuer wurden im Vergleich zu den Grundsteuern in geringerer Anzahl vorgenommen (Tabelle 5). Insgesamt waren 88 Erhöhungen und 33 Senkungen festzustellen gegenüber 108 und 37 im Vorjahr. Die Änderungen sind vorwiegend bei Gemeinden unter 1000 Einwohner vorgenommen worden.

Dipl.-Volkswirt Margarete Kunkel

Unfälle von Kindern unter 15 Jahren

Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzbefragung vom April 1965

Beim 1%-Mikrozensus im April 1965 wurde zusätzlich die Frage gestellt, ob Kinder unter 15 Jahren (Geburtsjahrgänge 1948 und später) zwischen Januar 1962 und April 1965 Unfälle oder Vergiftungen erlitten hätten. Die Ergebnisse dieser Befragung können wegen der verhältnismäßig geringen

Zahl der Fälle und des damit verbundenen höheren Stichprobenfehlers für alle drei Berichtsjahre nur in einer Summe veröffentlicht werden. Weiter muß bei dieser Befragung, die sich rückwirkend auf drei Jahre erstreckt, berücksichtigt werden, daß die schwereren Unfälle, die erfahrungsgemäß besser